

Bürokratieabbau | 11.08.2016 | Lesezeit 5 Min.

## 13 Vorschläge für bessere Gesetze

*Zehn Jahre Normenkontrollrat, zehn Jahre Bürokratieabbau sowie ein frisch von der Bundesregierung beschlossenes zweites Bürokratieentlastungsgesetz – und trotzdem gibt es noch einen großen Spielraum für Verbesserungen. Das IW Köln sagt, wo sich am besten ansetzen lässt.*

---

### Arbeits- und Sozialrecht

**1. Das Abführen der Sozialversicherungsbeiträge wieder an den Anfang des Monats verlegen.** Seit Anfang 2006 müssen Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge bereits am drittletzten Bankarbeitstag des laufenden Monats abführen statt zu Beginn des Folgemonats. Ziel dieser Umstellung war, das Unterschreiten der Mindestreserve in der Rentenversicherung zu verhindern – dafür sollten die Beitragseinzahlungen vor der Rentenauszahlungen liegen. Für die Unternehmen entsteht dadurch jedoch eine doppelte Bürokratie: Sie müssen die Beiträge für die restlichen Tage des Monats zunächst schätzen und im nächsten Monat gegebenenfalls korrigieren.

**2. Kündigungsschutz für Neueinstellungen erst ab 20 statt ab 10 Mitarbeitern.** Dadurch dürfte die Bereitschaft der betroffenen Kleinunternehmen spürbar steigen, Geringqualifizierte und Flüchtlinge einzustellen. Denn sie müssen dann nicht befürchten, den zusätzlichen Mitarbeitern bei verschlechterter wirtschaftlicher Lage nur zu hohen Kosten kündigen zu können. Noch ein positiver Nebeneffekt des entschärften Kündigungsschutzes: Die Firmen könnten eher auf die Befristung von Stellen verzichten.

**3. Schwellenwerte vereinheitlichen.** Grundsätzlich bliebe den Betrieben viel Bürokratie erspart, würden die unterschiedlichen Grenzen der Beschäftigtenzahl einander angepasst, so wie sie zum Beispiel für den Kündigungsschutz und im Betriebsverfassungsgesetz gelten – etwa ab wie vielen Beschäftigten ein Mitarbeiter für den Betriebsrat freigestellt werden muss. Diese Schwellen unterscheiden sich nämlich nicht nur in der Höhe, sondern auch danach, welche Mitarbeiter wie einbezogen werden: Manchmal zählen Auszubildende mit, manchmal nicht, ähnliches gilt für Teilzeitkräfte, die nur anteilig oder nach Köpfen gezählt werden.

---

Der leichteste Weg Doppelbürokratie für Unternehmen abzubauen, besteht darin, die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge wieder an den Monatsanfang zu verlegen.

---

**4. Höchstgrenze für Wochenarbeitszeit statt für tägliche Arbeitszeit setzen.**

Dass die starre Beschränkung des Arbeitstags auf zehn Stunden weltfremd ist, wissen nicht nur Unternehmensberater und Internetagenturen, sondern auch Gastronomen, die manchmal abendliche Feiern abbrechen müssen, weil das Personal seine Arbeitszeitgrenze erreicht hat. Mehr Luft zum Atmen hätten alle Beteiligten, wenn das Tagespensum flexibilisiert und nur die Wochenarbeitszeit festgelegt würde.

**5. Rechtsanspruch auf Teilzeit für kleine und mittlere Unternehmen**

**abschaffen.** Passt die gewünschte Teilzeittätigkeit nicht zu den Betriebsabläufen, entsteht gerade kleinen Unternehmen oft ein immenser Aufwand zur Neuorganisation der Arbeit. Ablehnen dürfen sie den Teilzeitwunsch jedoch nur, wenn sie dies haarklein belegen können – und das ist mit viel Bürokratie verbunden.

**6. Asylbewerber früher arbeiten lassen.** Während anerkannte Flüchtlinge uneingeschränkt erwerbstätig sein dürfen, gilt für Asylbewerber und Geduldete in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts derzeit ein Arbeitsverbot. Bis zu einer Aufenthaltsdauer von 15 Monaten muss die Bundesagentur für Arbeit bestätigen, dass kein Inländer oder EU-Bürger für die Tätigkeit zur Verfügung steht. Die Flüchtlinge dürfen so lange nicht einmal als Zeitarbeiter tätig sein.

Zwar bringt das im Juli 2016 verabschiedete Integrationsgesetz in puncto Vorrangprüfung und Zeitarbeitsverbot immerhin eine spürbare Verbesserung: Die

Vorrangprüfung bei der Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten hat das Arbeitsministerium jetzt in großen Teilen Deutschlands -in 133 der 156 Bezirke der Bundesagentur für Arbeit - für die kommenden drei Jahre außer Kraft gesetzt. Besser wäre es allerdings, die Beschäftigungshürden generell abzubauen.

### **7. Auf neue gesetzliche Regulierung von betrieblichen Angelegenheiten**

**möglichst verzichten.** Zurzeit feilen das Arbeits- und das Familienministerium an einer Reihe von neuen gesetzlichen Regulierungen, die den Unternehmen weitere bürokratische Lasten aufbürden und sie in ihrer Flexibilität einschränken würden. Dazu gehören beispielsweise der Rechtsanspruch für Teilzeitbeschäftigte auf Rückkehr in Vollzeit, das Entgeltgleichheitsgesetz, das die Geschlechter-Lohnlücke schließen soll, und eine Anti-Stressverordnung, die die Arbeitszeitgestaltung noch unflexibler machen würde. Eine erste Regelung aus dem Kanon der beiden Ministerien, die Frauenquote für Aufsichtsräte, ist sogar schon in Kraft.

## **Steuerrecht**

### **8. Abschreibungszwang für geringwertige Wirtschaftsgüter erst ab 1000 Euro.**

Momentan müssen Firmen Anschaffungen im Wert von mehr als 410 Euro über mehrere Jahre abschreiben. Eine Sofortabschreibung bis zu 1.000 Euro würde viel Bürokratie vermeiden.

**9. Aufbewahrungsfrist für Steuerunterlagen auf fünf Jahre halbieren.** Bisher gelten je nach Art der Unterlage unterschiedliche Fristen von sechs oder - meistens - zehn Jahren. Diese Aufbewahrungszeit sollte verkürzt und vereinheitlicht werden.

Das Anfang August beschlossene zweite Bürokratieentlastungsgesetz, das unter anderem die Aufbewahrungsfrist für Lieferscheine verkürzt und 2017 in Kraft treten soll, ist nur ein winziger Schritt in diese Richtung.

### **10. Steuer- und handelsrechtliche Bestimmungen angleichen.**

Die unterschiedlichen Begriffsbestimmungen im Handels- und Steuerrecht sind eine Absurdität, die für die Unternehmen unnötige Doppelarbeiten in der Buchführung bedeutet: Die Bilanzierungsvorschriften im Handels- und Steuerrecht könnten und sollten vereinheitlicht werden.

# Baurecht

**11. Energieeinsparverordnung lockern.** In diesem Jahr ist eine neue Stufe der Energieeinsparverordnung (EnEV) für Neubauten in Kraft getreten, die eine weitere Reduktion des Energieverbrauchs von 25 Prozent bringen soll. Schon ohne diese aktuelle Stufe hat die EnEV die Baukosten um fast 18 Prozent je Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche erhöht – das sind 154 Euro. In Zeiten akuten Wohnungsmangels sollten Unternehmen und bauwillige Bürger nicht durch zusätzliche Bauauflagen und die damit verbundenen Kosten unnötig ausgebremst werden.

---

In Zeiten akuten Wohnungsmangels sollten Unternehmen und bauwillige Bürger nicht durch zusätzliche Bauauflagen wie die Energieeinsparverordnung ausgebremst werden.

---

# Verwaltung

**12. E-Government ausbauen.** Die Unternehmen sollten mehr Verwaltungsangelegenheiten online abwickeln können. So lassen sich Mehrfacherhebungen vermeiden, der administrative Aufwand begrenzen und zum Beispiel Antragsverfahren beschleunigen.

**13. One-Stop-Shop statt Behördenmarathon für Existenzgründer.** Potenzielle Unternehmensgründer sollten für alles Behördliche möglichst nur eine Anlaufstelle haben. Diese sollte sämtliche Genehmigungsverfahren bündeln, könnte darüber hinaus Förderanträge auf den Weg bringen und nicht zuletzt auch beraten.

# Kurzgutachten

[Klaus-Heiner Röhl: Mittelstandsentlastungsgesetz – Vorschläge zur Entlastung kleiner und mittlerer Unternehmen von bürokratischen Auflagen](#)

## **Kernaussagen in Kürze:**

- Obwohl der Normenkontrollrat seit zehn Jahren dazu beiträgt, die Folgekosten von Gesetzen zu verringern, gibt es noch viel in Sachen Bürokratieabbau zu tun.
- Das IW Köln macht dazu 13 Vorschläge unter anderem für die Bereiche Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht und Baurecht.
- Besonders einfach und einleuchtend wäre es, die Beitragszahlungen der Unternehmen an die Sozialversicherungen wieder an den Anfang des Folgemonats zu verlegen.